

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 35 (1943)
Heft: 1

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen.

Prof. Dr. Fritz Marbach. Theorie des Mittelstandes. Verlag A. Francke A.-G., Bern. 425 Seiten.

Diesem Buch wird nicht die Beachtung geschenkt, die es verdient. Jenen, die sich vielleicht vom Wort «Theorie» im Titel abschrecken lassen, sei gesagt, dass es sehr wirkliche und wirklichkeitsnahe Dinge behandelt, so vor allem die kapitale Frage des Standorts des Mittelstandes gegenüber der Lohnarbeiterschaft und dem Kapital. In diesem Zusammenhang werden sehr wichtige Tatbestände und Zusammenhänge aufgedeckt, die jeden Werktätigen und Soziologen angehen. Dem Buch kommt es ganz besonders zugute, dass der Verfasser keine «Komplexe» hat, das heisst sehr sachlich und grosszügig bleibt, wenn er zum Beispiel die Theorie des Mittelstandes gegenüber jener des Sozialismus bzw. des Marxismus oder gegenüber dem Kapitalismus abgrenzt. Endlich sagt er in einer Zeit, wo mit dem Begriff des «Gruppenegoismus» da und dort wieder so billige Geschäfte zu machen versucht werden, sehr vernünftige Dinge über den Egoismus an sich, der irgendwo seinen Ausdruck sucht und vielleicht der Gemeinschaft in der Form des *Gruppenegoismus* weit weniger schadet als in jener des ungehemmten *individuellen* oder des *totalitären* kollektiven Egoismus. R.

Stefan Zweig. Die Welt von gestern. 493 Seiten.

Vicki Baum. Marion lebt. Bermann-Fischer-Verlag, Stockholm. 644 Seiten.

Diese beiden Bücher gehören zusammen und dürfen an dieser Stelle besprochen werden, weil es sich um mehr als persönliche Erinnerungen oder einen Roman handelt: nämlich um den Inhalt einer ganzen Epoche und vieles, was sie ausgemacht hat und sie in ihren Zielen und Absichten scheitern liess. Aus beiden Büchern und insbesondere aus jenem von Stefan Zweig, der zwischen Rechtfertigung und Anklage der Welt von gestern schwankt, erfährt man Ausführliches über die Dinge, die allzu sehr spekulativer Geist sowie individualistisches und intellektualistisches Erleben und Fühlen blieben, um Wirklichkeit werden zu können, welch letzteres voraussetzt, dass man sich auch im Kollektiven für Ideale einsetzt und dafür opfert, anstatt sogar stolz darauf zu sein, wenn man «während Jahren nicht einmal das Wahlrecht ausgeübt hat». Wie die Wohltätigkeit mit der Tat zu Hause beginnt, so beginnt ein besseres Europa mit Wille und Tat im eigenen Haus und Land! Beide Bücher sind ebenso spannend wie lehrreich. R.

Dr. Karl Blumer. Allgemein-Verbindlich-Erklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Verlag des Kaufmännischen Vereins Zürich. 72 Seiten.

Es ist schätzenswert, wenn der Bundesbeschluss vom 1. Oktober 1941 über die Allgemein-Verbindlich-Erklärung von Gesamtarbeitsverträgen nach seiner verfassungsrechtlichen, sozialen, volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung eingehender geprüft wird. Die vorliegende Arbeit weist insbesondere auf die rechtliche Problematik der Allgemein-Verbindlich-Erklärung hin. Man merkt allerdings, dass der Verfasser der gesamtarbeitsvertraglichen Praxis fernsteht. Ueberdies polemisiert er in einer Art gegen gewisse gewerkschaftliche Auffassungen (zum Beispiel in den Fragen der Friedenspflicht, des freien Arbeitsmarktes, der Vertragswirkungen und andere), dass man das Büchlein umdreht, um sich zu vergewissern, dass es tatsächlich von einer Arbeitnehmerorganisation herausgegeben wird. (Hr. Ph. Schmid-Ruedin, der Sekretär des KV., distanziert sich zwar in einem Nachwort von diesen seltsamen Auffassungen). Dr. Blumer glaubt, dass, «vom sozialen Standpunkt aus gesehen, der Hauptzweck des Gesamtarbeitsvertrages in der Befriedung der Arbeitsverhältnisse» bestehe. Wir Gewerkschafter erwarten vom Gesamtarbeitsvertrag denn doch etwas mehr. Wir glauben, dass ein echter sozialer Friede nur auf dem Boden des Rechts und der Gleichberechtigung möglich ist. Wir sehen also in erster Linie nicht den Frieden, sondern das Recht, das heisst den materiellen Vertragsinhalt, der einen wahren Frieden erst begründen kann. Die Arbeit Blumers hinterlässt leider einen recht zwiespältigen Eindruck. H.N.